



**Betreff:**

öffentlich

**Gebietsänderungsvertrag zum Gebietstausch mit der Gemeinde Schwielowsee**

Einreicher: Fachbereich Kataster und Vermessung	Erstellungsdatum	16.02.2018
	Eingang 922:	16.02.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.03.2018		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Schwielowsee zum Tausch von Gemeindegebietsflächen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

### Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014, können Gemeindegrenzen freiwillig durch Gebietsänderungsvertrag geändert werden. Mit den im Gebietsänderungsvertrag getroffenen Regelungen zum freiwilligen Tausch einer Gebietsfläche der Landeshauptstadt Potsdam gegen eine Gemeindegebietsfläche der Gemeinde Schwielowsee soll ermöglicht werden, dass eine KITA mit Ganztagsbetreuung am Standort der Henning-von-Tresckow-Kaserne im Ortsteil Geltow in der Gemeinde Schwielowsee errichtet werden kann und im Gegenzug der im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam vorgesehene Radweg, der in dem Konzept als Teil des Grundnetzes ausgewiesen ist, hier künftig auf Potsdamer Gebiet verläuft. Durch den Gebietstausch werden Doppelzuständigkeiten aufgelöst, womit die Planung und Durchführung der Vorhaben bei der jeweiligen Gebietskörperschaft konzentriert wird. Sie dient somit dem Wohl der Allgemeinheit. Einerseits wird die KITA-Planung der Gemeinde Schwielowsee und des Landkreises Potsdam-Mittelmark unterstützt, indem die Gemeinde die Planungshoheit für die als KITA-Standort vorgesehene Gebietsfläche der Landeshauptstadt erlangt. Andererseits kommt die Planungshoheit für den Radweg zur Landeshauptstadt, was der Verbesserung dieser in Potsdam besonders geförderten umweltfreundlichen Mobilitätsform dient.

Durch den Gebietstausch gibt Potsdam mit dem Flurstück 246 der Gemarkung Golm 10178 qm Fläche ab und erhält mit dem Flurstück 365 der Gemarkung Geltow 7093 qm. Als Kompensation für die Flächenminderung befindet sich der von der Zeppelinstraße entlang der Bahnlinie Berliner Ring verlaufene Radweg nun komplett auf Potsdamer Gebiet. Der Radweg ist im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam als Teil des Grundnetzes ausgewiesen (SVV-Beschluss vom 3.05.2017; DS 17-SVV-0020). Zusätzlich werden mit der auf der abgegebenen Gebietsfläche, Flurstück 246, errichteten KITA langfristig 30 Belegungsplätze vorgehalten für die Kinder von in Potsdam wohnenden Bundeswehrangehörigen der Kaserne.

Der Gebietstausch hat keine Auswirkungen auf die Einwohnerzahl.

Die Vereinbarung bedarf wegen der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinde Schwielowsee und der Änderung der Landkreisgrenze nach § 124 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf der Zustimmung des Kreistags des Landkreises Potsdam-Mittelmark und steht nach § 6 Absatz 2 BbgKVerf unter dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums des Innern und für Kommunales als oberste kommunale Aufsichtsbehörde. Sie treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Beratungstermine der beteiligten Gebietskörperschaften zur Information: Beschluss der Gemeindevertretung Schwielowsee am 28.02.2018, Zustimmungsbeschluss des Kreistags des Landkreises am 1.03.2018

### Anlagen:

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze

Anlage 1 zum Vertrag: Liegenschaftskartenauszug Flurstück 365, Flur 5, Gemarkung Geltow

Anlage 2 zum Vertrag: Liegenschaftskartenauszug des Flurstücks 246, Flur 5, Gemarkung Golm  
Anlage 3 zum Vertrag: Übersichtskarte zur Lage der beiden Tauschflurstücke

# **Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze**

Auf der Grundlage des § 124 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32 S. 23) geändert worden ist, schließen

## **die Landeshauptstadt Potsdam,**

vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs und dessen Stellvertreter,

und

## **die Gemeinde Schwielowsee,**

vertreten durch die Bürgermeisterin Kerstin Hoppe und deren Stellvertreterin,

auf Grund der Beschlüsse

der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.03.2018  
und der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 28.02.2018

folgenden Vertrag zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee.

## **§ 1**

### **Betroffene Gemeindegebietsflächen**

- (1) Betroffen sind das in der Gemeinde Schwielowsee gelegene Flurstück 365 der Flur 5 der Gemarkung Geltow mit einer Gesamtfläche von 7.093 qm und das in der Landeshauptstadt Potsdam gelegene Flurstück 246 der Flur 4 der Gemarkung Golm mit einer Gesamtfläche von 10.178 qm. Die betroffenen, an den Grenzen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark gelegenen Gebietsflächen sind in den Anlagen 1 und 2 und in der Übersichtskarte Anlage 3 dargestellt. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (2) Einwohner sind von der Vereinbarung nicht betroffen.

## **§ 2**

### **Gebietsänderung**

- (1) Das Flurstück 365 der Flur 5 der Gemarkung Geltow der Gemeinde Schwielowsee wird aus der Gemeinde Schwielowsee ausgegliedert und in die Flur 4 der Gemarkung Golm der Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert.
- (2) Das Flurstück 246 der Flur 4 der Gemarkung Golm der Landeshauptstadt Potsdam wird aus der Landeshauptstadt Potsdam ausgegliedert und in die Flur 5 der

Gemarkung Geltow der Gemeinde Schwielowsee, Landkreis Potsdam-Mittelmark, eingegliedert.

**§ 3**  
**Ortsrecht**

- (1) Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags tritt für die eingegliederte Gebietsfläche des Flurstücks 365 der Flur 5 der Gemarkung Geltow das Ortsrecht der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags tritt für die eingegliederte Gebietsfläche des Flurstücks 246 der Flur 4 der Gemarkung Golm das Ortsrecht der Gemeinde Schwielowsee in Kraft.

**§ 4**  
**Zustimmung, Genehmigung, Bekanntmachung, Inkrafttreten**

- (1) Der Gebietsänderungsvertrag bedarf nach § 124 Absatz 3 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Zustimmung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
- (2) Der Gebietsänderungsvertrag bedarf der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.
- (3) Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften in den Amtsblättern der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Der Gebietsänderungsvertrag tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.
- (5) Nach Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages wird die katasterliche Umgemarkung der betroffenen Flurstücke durch die Katasterbehörden der Landeshauptstadt und des Landkreises auf der Grundlage dieser Vereinbarung veranlasst.

Potsdam, \_\_\_\_\_

Schwielowsee, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kerstin Hoppe  
Bürgermeisterin

---

Burghard Exner  
Bürgermeister

Siegel

---

Ute Lietz  
1. Stellv. der Bürgermeisterin

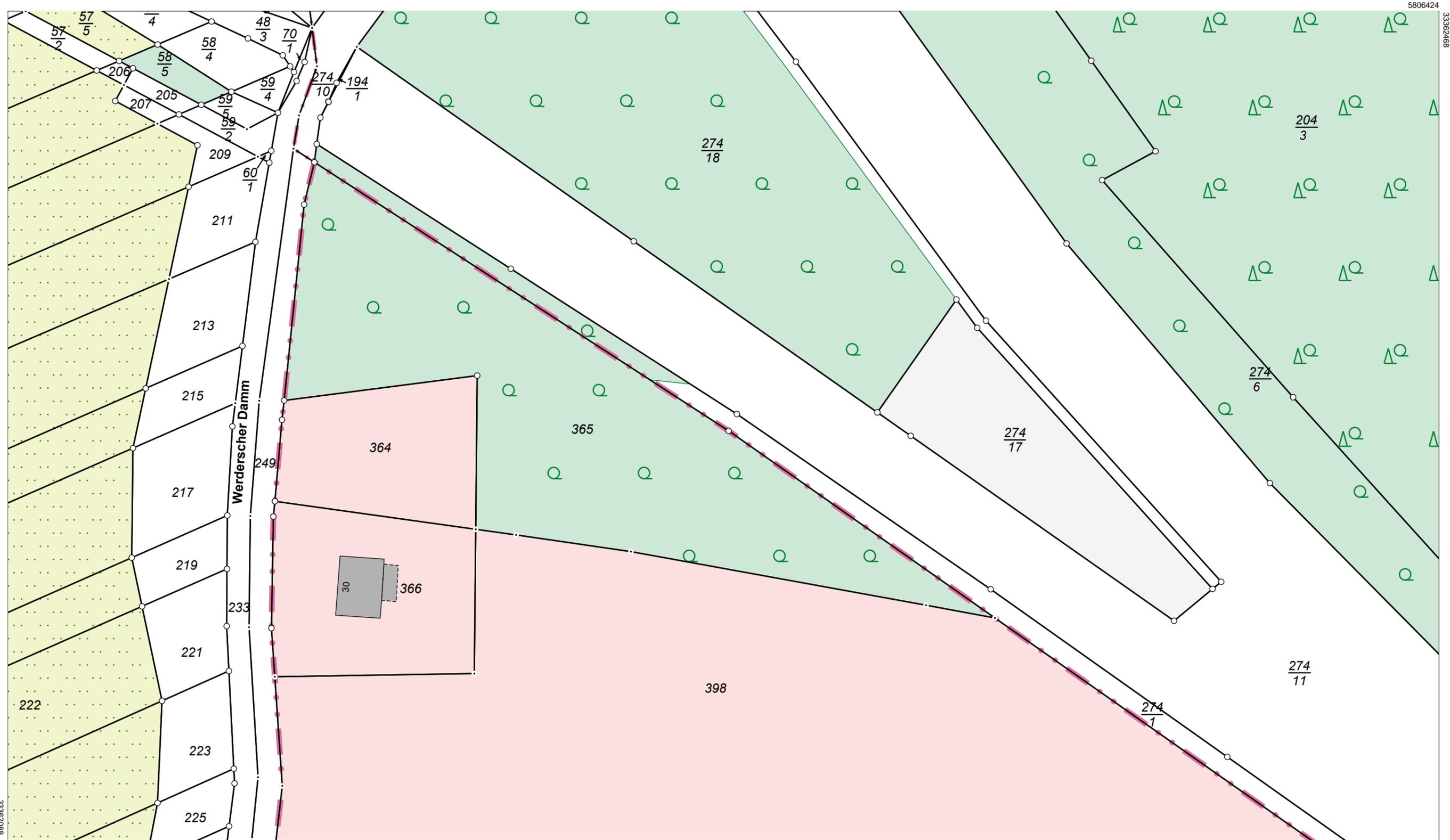
Siegel

Anlagen

Anlage 1 Liegenschaftskartenauszug des Flurstücks 365, Flur 4, Gemarkung Geltow

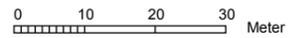
Anlage 2 Liegenschaftskartenauszug des Flurstücks 246, Flur 5, Gemarkung Golm

Anlage 3 Übersichtskarte



5806204

Maßstab 1:1000



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, 14467 Potsdam.



**Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Katasterbehörde**

Potsdamer Straße 18 a  
14513 Teltow

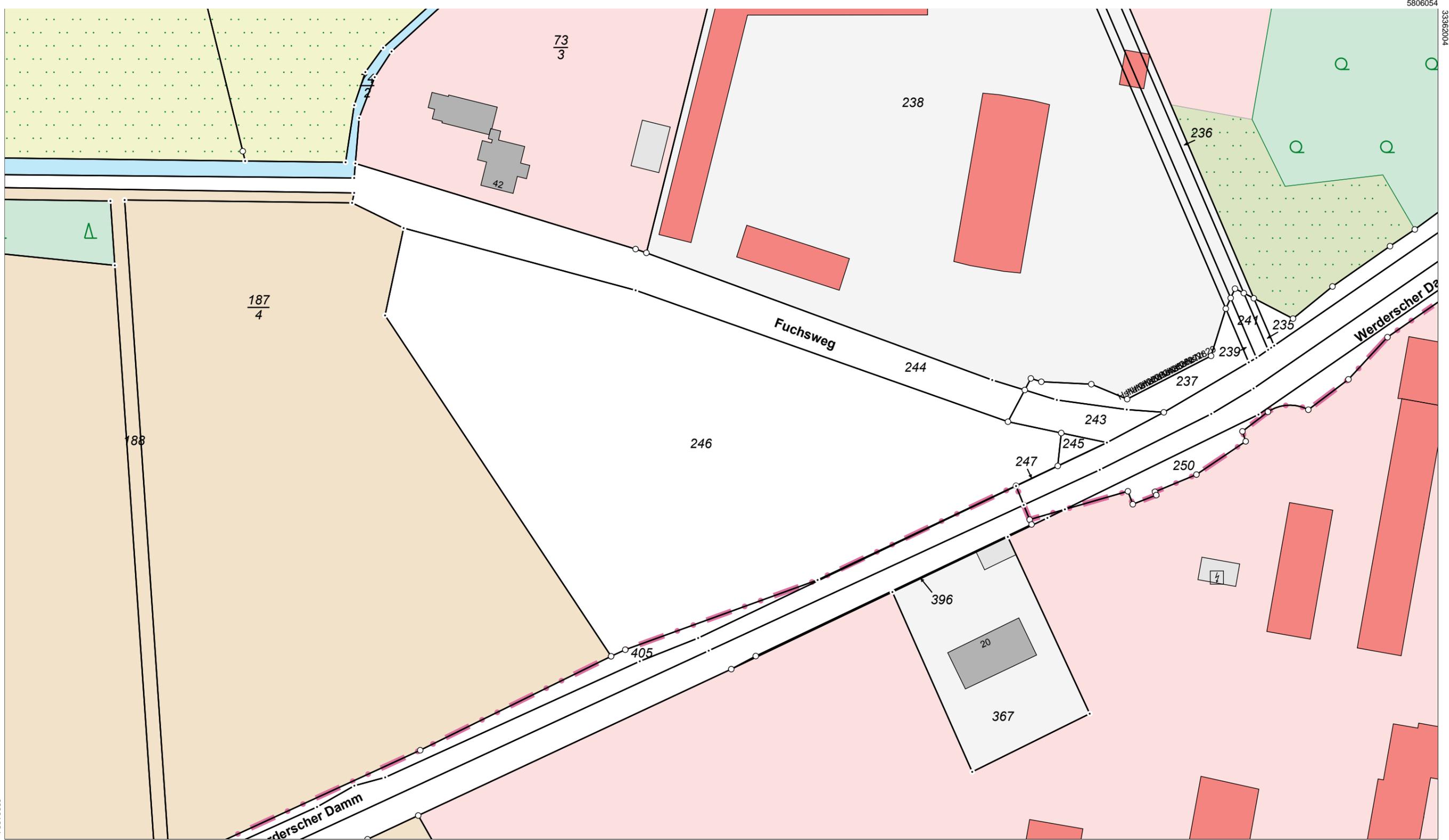
Flurstück: 365  
Flur: 5  
Gemarkung: Geltow

Gemeinde: Schwielowsee  
Kreis: Potsdam-Mittelmark

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

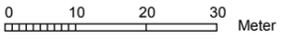
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 09.01.2018  
Geltow-5-365



5805834

Maßstab 1:1000



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Potsdam-Mittelmark, Potsdamer Straße 18A, 14513 Teltow.



**Landeshauptstadt Potsdam  
Katasterbehörde**

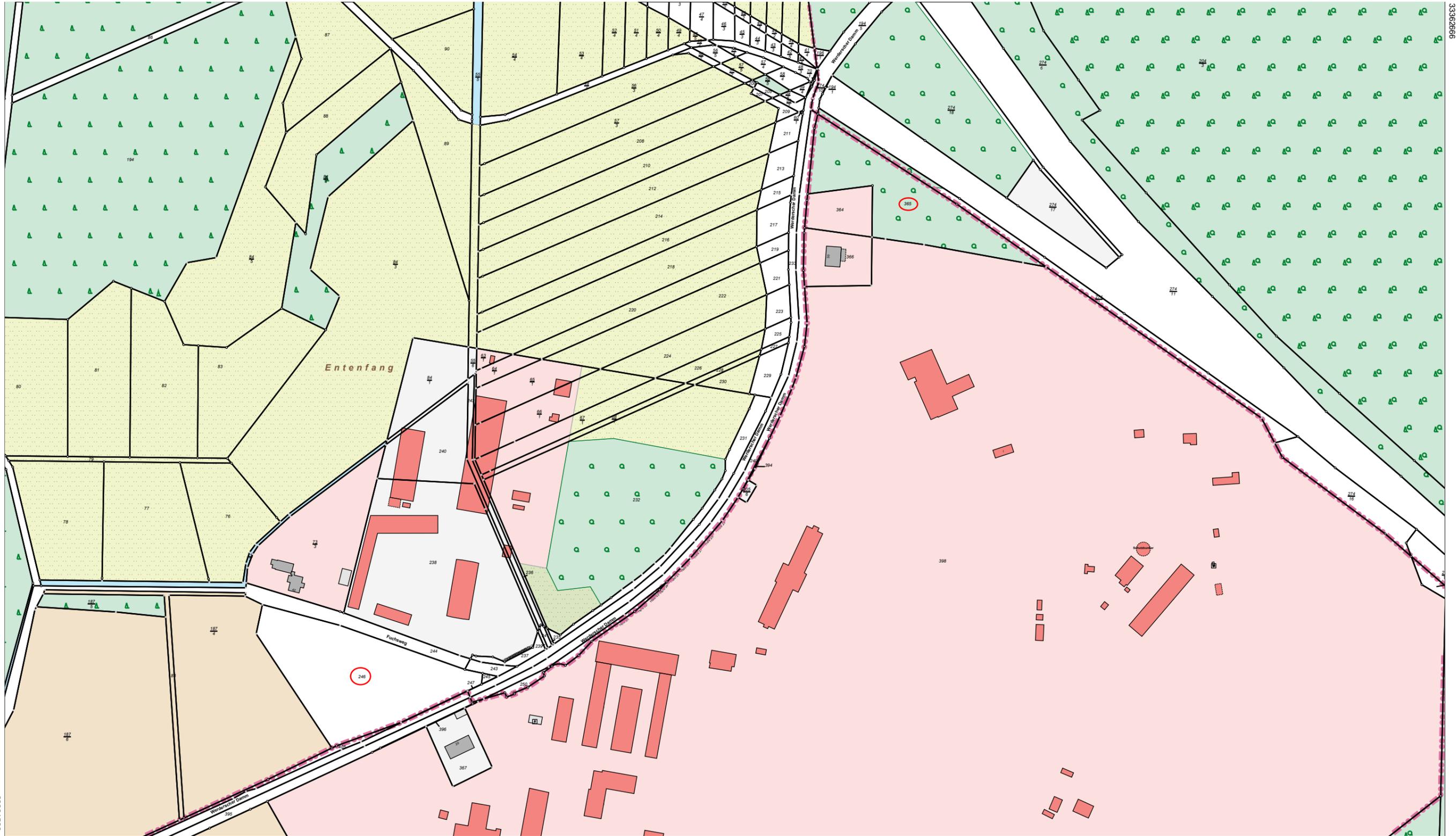
Hegelallee 6 - 10  
14467 Potsdam

Flurstücke: 246, diverse  
 Flur: 4  
 Gemarkung: Golm  
 Gemeinde: Potsdam  
 Kreis: Potsdam

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**

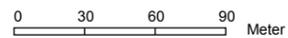
**Liegenschaftskarte 1:1000**

Erstellt am 25.08.2017



5805813

Maßstab 1:3000



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, 14467 Potsdam.



**Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Katasterbehörde**

Potsdamer Straße 18 a  
14513 Teltow

Flurstück: 365  
Flur: 5  
Gemarkung: Geltow

Gemeinde: Schwielowsee  
Kreis: Potsdam-Mittelmark

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:3000

Erstellt am 19.01.2018